

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hausen im Wiesental

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.01.2026
Beginn: 19:09 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Philipp Lotter

Mitglieder

Frau Melanie Brunner
Frau Nadja Dages
Herr Patrick Eichin
Frau Anna Greiner
Frau Stefanie Hahn
Herr Harald Klemm
Herr Hermann Lederer
Herr Andreas Meier
Herr Dr. Ulrich Röhr
Herr Dennis Vogt

Schriftführung

Frau Maria Zipfel

Verwaltung

Frau Christiane Hulla
Herr Jörg Jost

Abwesend:

Mitglieder

Herr Erich Greiner
Herr Harald Wetzel

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1 | Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2026; Satzungsbeschluss | 2026/284 |
| 2 | Haushaltsplanung Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb
Kommunal Wohnbau 2026 -Beschluss | 2026/279 |
| 3 | Starkregenrisikomanagement - Vergabe der
Ingenieursdienstleistungen | 2026/281 |
| 4 | Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental,
Zeitraum: 01.10.2025 - 31.12.2025 | 2026/282 |
| 5 | Bekanntgaben | |
| 6 | Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung | |
| 7 | Allgemeine Anfragen und Anregungen | |
| 8 | Fragestunde der Einwohner | |

TOP 1

Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2026; Satzungsbeschluss

Vorlage: 2026/284

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert, dass die Abwassergebühren für das Jahr 2026 neu festgesetzt werden müssen. Die Gebührenkalkulation wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung aus Obersulm erstellt. Zugleich ist die 15. Änderungssatzung zur Abwassersatzung (AbwS) zu beschließen.

Als Kalkulationsmenge für das Schmutzwasser wird der Durchschnitt der Jahre 2020–2024 mit gerundet 93.500 m³ zugrunde gelegt. Bei der Niederschlagswassergebühr hat sich die versiegelte Fläche auf 153.420 m² verändert; der Kalkulation wird der gerundete Wert von 153.400 m² zugrunde gelegt.

Die Verwaltung berichtet über die wesentlichen Kostenveränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Bereich Allgemeine Unterhaltung und Dokumentation wurden in Abstimmung mit der Planungsgruppe Leppert Kosten in Höhe von 10.000 € (Mischwasser) aufgenommen. Für Kanalsanierungen nach der Eigenkontrollverordnung sind 75.000 € veranschlagt. Hinzu kommt das Monitoring für die Rattenbekämpfung im Kanalnetz mit 21.000 €. Der Gesamtansatz in diesem Bereich beträgt damit 106.000 € und liegt um 76.000 € höher als im Jahr 2025.

Die Umlage an den Abwasserverband Mittleres Wiesental wurde um 22.423 € gesenkt und beläuft sich nunmehr auf 91.671 €. Die Beratungskosten erhöhen sich um 3.130 € und enthalten die Gebühren für die Gebührenkalkulation 2026 sowie die Ergebnisermittlungen der Jahre 2021–2025. Die Versicherungskosten steigen um 82 €, die Telefongebühren um 41 €. Gesenkt wurden hingegen die Unterhaltungskosten für bewegliches Vermögen (–500 €), die Stromkosten (–3.337 €), die Kosten für Kanalreinigung (–1.000 €) sowie die sonstigen Bewirtschaftungskosten (–500 €). Die inneren Verrechnungen werden mit 16.457 € in gleicher Höhe wie im Vorjahr angesetzt.

Der kalkulatorische Zinssatz verbleibt bei 3 %. Dies wird damit begründet, dass die Zinsen am Kapitalmarkt wieder steigen und auch der Mittelwert der Gemeindedarlehen in diesem Bereich liegt. Der Zinsaufwand vermindert sich auf 189.051 €, wovon 8.169 € auf den Abwasserverband und 180.882 € auf die Gemeinde entfallen.

Bei den Abschreibungen ergibt sich gegenüber dem Jahr 2025 eine Steigerung um 14.090 € bei der Gemeinde. In die Kalkulation eingeflossen sind die Inlinersanierung in der Bündtenfeldstraße sowie die Kanalisation Talstraße–Friedhofweg. Der Gesamtansatz verändert sich auf 273.643 €, aufgeteilt auf den Abwasserverband (24.830 €) und die Gemeinde (248.813 €).

Der Straßenentwässerungsanteil beläuft sich auf 125.983 € (2025: 121.770 €), was einen Mehrertrag von 4.213 € bedeutet.

Für das Schmutzwasser ergibt sich rechnerisch ein Gebührensatz von 3,30 €/m³. Da aus dem Jahr 2021 noch eine Überdeckung von 6.012 € vorhanden ist, wird diese vollständig in die vorliegende Kalkulation eingestellt. Durch diese Rückgabe kann der Gebührensatz auf 3,24 €/m³ gesenkt werden. Gegenüber der bisherigen Gebühr von 2,72 €/m³ ergibt sich eine Erhöhung von 0,52 €/m³. Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Gebührenüberdeckungen aus den Ergebnisermittlungen 2022 ff. in den

Gebührenkalkulationen ab dem Jahr 2027 an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden, sodass die Gebühren in den Jahren 2027 ff. voraussichtlich stabil gehalten oder nur mäßig erhöht werden müssen.

Beim Niederschlagswasser ergibt die Kalkulation für 2026 rechnerisch einen Gebührensatz von 1,28 €/m². Die Überdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 19.263 € wird vollständig eingestellt, sodass der Gebührensatz auf 1,15 €/m² gesenkt werden kann. Gegenüber dem Jahr 2025 ergibt sich damit eine Erhöhung um 0,10 €/m² (von 1,05 €/m² auf 1,15 €/m²). Etwaige Gebührenüberdeckungen aus den Jahren 2022–2026 werden ab dem Jahr 2027 in den Kalkulationen berücksichtigt.

Gemeinderat Harald Klemm erkundigt sich, ob das Monitoring zur Rattenbekämpfung jährliche oder einmalige Kosten verursache. Finanzbeamter Jörg Jost erläutert, dass diese Kosten seit fünf Jahren jährlich im Haushalt eingeplant sind. Vorsitzender Philipp Lotter ergänzt, dass aufgrund der Anschaffung von zwei weiteren Fallen mit einer eher steigenden Anzahl an Ratten zu rechnen sei.

Gemeinderat Dennis Vogt erkundigt sich, ob nach der Eigenkontrollverordnung eine Karte vorliege, aus der die Gebiete der nächsten Kanalsanierungen ersichtlich seien. Vorsitzender Philipp Lotter bestätigt das Vorhandensein einer solchen Karte und wird diese beim Ingenieurbüro Dabrunz und Leppert anfragen und den Gemeinderäten zuleiten.

Gemeinderätin Stefanie Hahn erkundigt sich, ob für das Jahr 2027 bereits ein Bericht zur Kanalsanierung vorliege. Finanzbeamter Jörg Jost bestätigt dies und wird den Bericht dem Gemeinderat zur Verfügung stellen. Gemeinderätin Anna Greiner erkundigt sich nach der Wahrscheinlichkeit, dass die Kosten gehalten werden können. Finanzbeamter Jörg Jost gibt bekannt, dass die Niederschlagswassergebühren sehr wahrscheinlich stabil bleiben, im Bereich Abwasser hingegen größere Investitionen bevorstehen bzw. bereits getätigt wurden. Gemeinderat Harald Klemm regt an, anfallende Überdeckungen nicht vollständig auf einmal auszuschütten, sondern auf mehrere Jahre aufzuteilen. Finanzbeamter Jörg Jost weist darauf hin, dass die Rückgabe von Überdeckungen gesetzlich verpflichtend ist; Unterdeckungen können bis zu fünf Jahre rückwirkend eingebracht werden.

Die Endfassung der vollständigen Gebührenkalkulation sowie die Beschlussvorlage sind als Anlage beigelegt. Die Gebührensätze sind in der 15. Änderungssatzung der Abwassersatzung (AbwS) zu beschließen.

Anlagen:

- 1.) Beschlussvorlage der Firma Allevo vom 19.01.2026 zur Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2026 wird zugestimmt.
- 2.) Gebührenkalkulation Abwasser 2026 der Firma Allevo vom 19.01.2026
- 3.) 15. Änderung der Abwassersatzung vom 27.01.2026

Beschluss:

Der Beschlussvorlage Gebührenkalkulation Abwasser 2026 der Firma Allevo aus Obersulm vom 19.01.2026 wird zugestimmt.

Der Gebührenkalkulation Abwasser 2026 der Firma Allevo vom 19.01.2026 wird zugestimmt.

Die vorgelegte 15. Änderungssatzung der Abwassersatzung vom 27.01.2026 wird beschlossen.

Das Ergebnis zum Beschlussvorschlag fiel wie folgt aus: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

TOP 2

Haushaltsplanung Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2026 -Beschluss

Vorlage: 2026/279

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet, dass der Haushaltsplan 2026 im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bei der Klausurtagung am 08.11.2025 (Samstag) behandelt wurde. Der Haushaltsplanentwurf wurde in der VFA-Sitzung vom 18.11.2025 weiterbehandelt und in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 eingebracht. In der VFA-Sitzung am 13.01.2026 wurden die bis dahin bekannten Änderungen besprochen.

Seit der Einbringung am 16.12.2025 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Veränderungen im Ergebnishaushalt insgesamt: Verbesserung um 65.089 €

Veränderungen beim Aufwand: insgesamt –30.148 €

- Senkung Personalkosten im Kindergarten, da noch eine ausgeschiedene Kraft in der Hochrechnung enthalten war: –62.136 €
- Umlage an den Gemeindetag / Aufnahme Mitgliedschaft Europa-Union: +228 €
- Rathaus, neuer Zeiterfassungsterminal (alter Terminal nicht mehr kompatibel): +3.167 €
- Kindergarten, Reinigungsmaschine: +3.000 €
- Aufwand für Arbeitssicherheit (Schulungen neue Sicherheitsbeauftragte, Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen, Überprüfung alter Maschinen, Erstellen von Betriebsanweisungen): +5.000 €
- Grundsteuererhöhungen bei Kostenstelle 11330000/42470000: +1.400 €
- Mittagstisch Ü 3 und U 3 Kindergarten, Einsparung: –1.000 €
- Landschaftspflege, Erhöhung Mitgliedsbeitrag Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach: +103 €
- Brückenprüfungen: +6.000 €
- Erhöhung Abschreibungen bei der Abwasserbeseitigung: +14.090 €

Veränderungen bei den Erträgen: insgesamt +34.941 €

- Gebühreneinnahmen Abwasserversorgung: –41.856 €
- Senkung Auflösungen bei den Beiträgen Abwasserversorgung: –449 €
- Mieteinnahmen Turn- und Festhalle (Hallenwohnung): –3.859 €
- Mieteinnahmen Teichstraße 7, Flüchtlingsunterkunft: +2.211 €
- Kindergarten, Zuweisungen Land Ü 3: +35.840 €
- Kindergarten, Zuweisungen Land U 3: +47.212 €
- Kindergarten, Mittagstisch Ü 3, Mindereinnahmen: –6.228 €
- Kindergarten, Mittagstisch U 3, Mehreinnahmen: +680 €
- Kindergartengebühren Ü 3: +1.390 €

Das ordentliche Ergebnis verändert sich von bisher –962.867 € auf nunmehr –897.778 €. Bei der aktuellen Betrachtung ergeben sich folgende Kennzahlen:

a) Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt:

2025	2026	2027	2028	2029
–618.491 €	–897.778 €	–1.008.658 €	–968.704 €	–1.054.356 €

b) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres:

2025	2026	2027	2028	2029
------	------	------	------	------

-831.191 €	+526.083 €	-845.317 €	-709.647 €	-680.722 €
------------	------------	------------	------------	------------

c) Entwicklung der Ergebnismittelrücklagen:

2025	2026	2027	2028	2029
2.301.180 €	1.403.402 €	394.744 €	-573.960 €	-1.628.316 €

d) Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes:

2025	2026	2027	2028	2029
-642.215 €	-116.132 €	-961.449 €	-1.671.096 €	-2.351.818 €

Durch das wesentlich bessere Ergebnis 2025 und die noch vorhandenen Überschüsse aus ordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren können die negativen Ergebnisse der Jahre 2026 und 2027 noch vollständig ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2028 kann der Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Die sich ergebenden Fehlbeträge müssen vorgetragen werden. Bei ausbleibender Verbesserung der Finanzlage sind diese Fehlbeträge durch Verrechnung gegen das Basiskapital auszugleichen.

Für Investitionen sind im Jahr 2026 insgesamt 2.518.000€ eingeplant. Neu aufgenommen wurde der Neubau einer Brücke über das Wuhr in der Giersmatt mit einem Kostenansatz von 85.000 € (einschließlich Platte, Geländer, Fundament, Wasserhaltung sowie Ingenieurkosten für Statik und Bauüberwachung).

Finanzierungsmittel stehen in Höhe von 3.424.850 € zur Verfügung. Nach Abzug der Kredittilgungen in Höhe von 325.636 € verbleibt ein Plus von 581.214 €. Für die Speiseleitung zum Hochbehälter Kölsberg wird ein Darlehen in Höhe von 127.000 € aufgenommen. Da aus dem Ergebnishaushalt ein negativer Betrag von 182.131 € entsteht, erhöht sich der Kassenstand 2026 um 526.835 €. Sollten die erwarteten Zuschüsse für den Bauhof, das LZP-Programm, den Ausgleichsstock und weitere Maßnahmen nicht in voller Höhe gewährt werden, ist die Liquidität längerfristig über den Kassenkredit sicherzustellen.

Investitionsmaßnahmen 2026 (Finanzhaushalt/Investitionshaushalt):

Maßnahme	Betrag
Trinkwasserspeiseleitung zum Hochbehälter Kölsberg	127.000,00 €
Grundstückskauf Hammerwerk	523.000,00 €
Private Modernisierungen im Zuge LZP-Programm	33.000,00 €
Planungskosten/Baukosten Bauhof, 1. Teil	1.525.000,00 €
Fischtreppe	225.000,00 €
Neue Brücke über den Wuhrgraben, Giersmatt (Flst.-Nr. 402 und 402/3)	85.000,00 €
Summe Investitionen	2.518.000,00 €
Jährliche Kredittilgungen	325.636,00 €
Gesamtsumme	2.843.636,00 €

Finanzierungsmittel 2026:

Position	Betrag
Darlehensaufnahme für Trinkwasserspeiseleitung zum Hochbehälter Kölsberg	127.000,00 €
Grundstücksverkäufe Gern-Dellen IV (Grundstücke)	3262.480,00 €
LZP-Zuschuss für Grundstückskauf Hammerwerk	313.800,00 €
LZP-Zuschuss für private	19.800,00 €

Modernisierungsmaßnahmen	
Ausgleichsstockzuschuss für Grundstückskauf Hammerwerk	100.000,00 €
Verkauf Ökopunkte für Fischtreppe	225.000,00 €
Verkauf Grundstück Freifläche B 317	500.000,00 €
Verkauf Sutter-Areal, Wohnhaus	548.930,00 €
Verkauf Sutter-Areal, Freifläche	229.840,00 €
Zuschuss Bauhof, Holzbaumittel und ED-Förderung	225.000,00 €
Zuschuss Bauhof, Ausgleichsstock	1.000.000,00 €
Summe Finanzierungsmittel	3.424.850,00 €

Die mittelfristige Finanzplanung gestaltet sich schwierig. In der Vorausschau werden die vorgesehenen Projekte mit Zuschüssen und Eigenmitteln (Verkäufe eigener Gebäude und Grundstücke) finanziert. Weitere Darlehensaufnahmen sind nicht vorgesehen. Die mittelfristige Finanzplanung ist in der beigefügten Übersicht ersichtlich und im Haushaltsplan abgedruckt.

Der Schuldenstand der Gemeinde Hausen im Wiesental verändert sich von 7.751.982,93 € zu Jahresanfang auf voraussichtlich 7.553.347,05 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.161,71 € (bei 2.389 Einwohnern).

Beim Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau ergaben sich seit der Einbringung des Haushaltes im Dezember 2025 keine inhaltlichen Änderungen. Ausstehend sind noch Anpassungen durch die Einbuchung des tatsächlichen Kassenstandes zum 31.12.2025. Der Schuldenstand der Kommunal Wohnbau verändert sich von 515.368,99 € zu Jahresanfang auf voraussichtlich 482.920,51 €, entsprechend einer Pro-Kopf-Verschuldung von 202,14 € (bei 2.389 Einwohnern).

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes 2026 mit Vorbericht und sämtlichen Anlagen wird den Gemeinderäten am Freitag, 23.01.2026, zugeleitet. Die Haushaltssatzungen der Gemeinde und der Kommunal Wohnbau 2026 sowie eine Kurzübersicht der Investitionsplanung sind bereits als Anlagen beigefügt.

Im Rahmen der Sitzung halten Gemeinderat Harald Klemm, Gemeinderat Hermann Lederer und Gemeinderätin Melanie Brunner Haushaltsreden.

Gemeinderat Harald Klemm stellt fest, dass der Haushalt in seiner vorliegenden Form nicht zu verändern sei; es müsse das Beste daraus gemacht werden. Er empfiehlt, eine Prüfung hinsichtlich möglicher Gewerbeansiedlungen vorzunehmen. Weiterhin betont er die Notwendigkeit, die Personalkosten in den Griff zu bekommen. Nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Bevölkerung werde in den nächsten Jahren Einschränkungen hinnehmen müssen. Die Investitionen in den kommenden Jahren seien überschaubar – als Beispiel nennt er die Schulsanierung im Jahr 2028. Die Gemeinde müsse den Gürtel enger schnallen. Gemeinderat Harald Klemm empfiehlt, dem Haushalt zuzustimmen.

Gemeinderat Hermann Lederer führt in seiner Haushaltsrede aus, dass die Gemeinde das letzte Glied in der Finanzierungskette darstelle. In den Jahren 2026–2030 sei die Gemeinde auf höchstmögliche Zuschüsse angewiesen. Die Pflichtaufgaben seien erfüllt worden, jedoch ohne darüberhinausgehende Leistungen. Es sei darauf zu achten, die Kosten weitestgehend gering zu halten. Die hohen Kosten im Bereich Kindergarten und Schule seien bereits von Einwohnern bemängelt worden. Folgende Gemeindeprojekte sollten prioritär vorangetrieben werden: Kunstrasenplatz FC Hausen, Neubau des Bauhofes, Ansiedlung des Nahversorgungszentrums, Vermarktung des Sutter-Areals sowie der überarbeitete Bebauungsplan Gern-Dellen 5. Gemeinderat Hermann Lederer betont zudem die

Notwendigkeit gut qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und regt an, Überlegungen zum Thema Personal künftig frühzeitiger in den Gemeinderat einzubringen.

Gemeinderätin Melanie Brunner verweist in ihrer Haushaltsrede auf die hohen Kosten für die Gemeinde sowie auf die bevorstehende Steigerung der Kreisumlage. Sie befürwortet Investitionen in die Infrastruktur sowie den Vorantrieb des Bauhofneubaus. Als weitere bevorstehende Aufgabe benennt sie die Einführung der Ganztagsbetreuung ab September 2026. Das Nahversorgungszentrum sei sinnvoll und würde die Gemeinde attraktiver gestalten. Laufende Projekte – wie der Bau der Fahrradabstellanlage und der Boulderwand – sollten zum Abschluss gebracht werden. Gemeinderätin Melanie Brunner betont die Notwendigkeit einer transparenten und klaren Abstimmung zwischen Gemeinde und Gemeinderat.

Gemeinderätin Stefanie Hahn und Gemeinderätin Melanie Brunner erklären, dem Haushalt aufgrund der Personalkosten nicht zuzustimmen. Vorsitzender Philipp Lotter weist darauf hin, dass bei ausbleibender Haushaltszustimmung keine Haushaltsmittel beantragt werden könnten und zahlreiche Projekte liegen bleiben würden; die Gemeinde wäre in diesem Fall handlungsunfähig.

Gemeinderätin Melanie Brunner erkundigt sich, ob die Brückensanierung in der Giersmattstraße auch mit einer Kostenbeteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner realisiert werden könne und ob die Planung der Sanierung durch die Gemeinde übernommen werden müsse. Finanzbeamter Jörg Jost kündigt an, die Frage der Kostenbeteiligung zu prüfen. Er erläutert zudem, dass die Planung und Sicherstellung der Verkehrswege eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellen.

Vorsitzender Philipp Lotter hält ebenfalls eine Haushaltsrede. Er betont, dass eine Ansiedlung von Gewerbe mit Hauptsitz in Hausen vorangetrieben werden solle. Die Gemeinde erhalte unzureichende Mittelzuweisungen von Bund und Land. Er stellt klar, dass lediglich die Anschaffung des TSF für die Feuerwehr verschoben worden sei, da aufgrund von Ausgleichstockmitteln pro Jahr nur ein neues Fahrzeug angeschafft werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Haushaltsplanung 2026 für die Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau. Der Beschluss der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Gemeinde Hausen im Wiesental und den Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen gefasst.

TOP 3

Starkregenrisikomanagement - Vergabe der Ingenieursdienstleistungen

Vorlage: 2026/281

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet, dass der Gemeinderat am 29.04.2025 (Dienstag) beschlossen hat, gemeinsam mit der Stadt Schopfheim und den Gemeinden Kleines Wiesental, Maulburg und Hasel ein Starkregenrisikomanagementkonzept zu beauftragen. Zwischenzeitlich wurde mit den beteiligten Kommunen eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt und die Vergabekriterien festgelegt. Für die Bewertung wurde eine Punktetabelle mit den Kriterien Erfahrung des Bieters, Zusammenstellung des Projektteams, Herangehensweise des Bieters sowie Angebotssumme zugrunde gelegt. Die Ausschreibung erfolgte im Rahmen einer Verhandlungsvergabe. In einer ersten Runde wurden acht geeignete Büros zur Abgabe eines vorläufigen Angebots aufgefordert; vier Büros kamen dieser Aufforderung nach. Alle vier

erhielten die Möglichkeit, sich und ihr Angebot in einem Bietergespräch vorzustellen. Anschließend konnten die Büros ihre Angebote überarbeiten und endgültige Angebote einreichen, die nach den festgelegten Kriterien bewertet wurden.

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl – und damit nach den Vergabekriterien das wirtschaftlichste Angebot – wurde von der Firma Geomer GmbH aus Heidelberg gemeinsam mit dem Büro für Geoinformatik und Umwelttechnik GbR aus Inzlingen als Subunternehmer abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 210.901,32 € und liegt im erwarteten Rahmen.

Die Vergabe erfolgt gemäß der geschlossenen Vereinbarung durch die Stadt Schopfheim federführend für alle beteiligten Kommunen. Die Verwaltungen der beteiligten Kommunen wurden fortlaufend über das Verfahren informiert und hatten die Möglichkeit, an den Bietergesprächen teilzunehmen.

Der Förderantrag beim Land Baden-Württemberg wurde antragsgemäß bewilligt. Der Fördersatz beträgt 70 %. Die Grobkostenschätzung für die Gemeinde Hausen im Wiesental beläuft sich auf 20.000 €; nach Abzug der Förderung verbleibt ein Eigenanteil von 6.000 €.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass das Starkregenrisikomanagementkonzept bis Ende 2027 vorliegen soll. Das Jahr 2026 wird überwiegend für die Gefährdungsanalyse genutzt, an deren Ende Starkregenrisikokarten vorliegen werden. Im zweiten Projektjahr liegt der Schwerpunkt auf der Risikoanalyse sowie der Erarbeitung des Handlungskonzepts. Ein wichtiger Bestandteil des Projekts wird zudem die Öffentlichkeitsarbeit sein.

Zum Zeitpunkt der Sitzung gilt für die Stadt Schopfheim wie auch für die Gemeinde Hausen im Wiesental noch die vorläufige Haushaltsführung, weshalb eine Vergabe derzeit nicht erfolgen kann. Die Vergabe soll jedoch so früh wie möglich erfolgen, damit bestimmte Geländearbeiten noch vor Beginn der Vegetationszeit durchgeführt werden können.

Entsprechende Mittel wurden in den Haushalt 2026 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, der Vergabe der Leistungen zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements an die Firma Geomer GmbH aus Heidelberg zu einer Gesamtsumme von 210.901,32 € mit einer Beteiligung der Gemeinde Hausen im Wiesental von 20.000 € zuzustimmen.

TOP 4

Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum:

01.10.2025 - 31.12.2025

Vorlage: 2026/282

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegen die Zusammenstellungen der Gemeindekasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.10.2025 – 31.12.2025) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.10.2025 – 31.12.2025 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 1.313,40 €, davon über 100 € = 1.313,40 €. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Zuwendungen anzunehmen.

Anlagen:

- Aufstellung über eingegangene Geldspenden über 100 € bei der Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2025 – 31.12.2025

TOP 5

Bekanntgaben

5.1 Auswertung der Geschwindigkeitsüberprüfungen B 317 Fahrtrichtung Zell–Schopfheim & Bahnhofstraße Hausen bei jeweils erlaubten 30 km/h

Die Verwaltung gibt die Ergebnisse der durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen bekannt:

Datum	Örtlichkeit / Zeit	Erfasste Fahrzeuge	Beanstandungen	Max. Geschwindigkeit
31.10.2025 (Freitag)	B 317, 14:45–19:00 Uhr	791	259	64 km/h
29.11.2025 (Samstag)	Bahnhofstraße, Zeiten nicht bekannt	274	22	47 km/h
02.12.2025 (Dienstag)	Zeiten nicht bekannt	1.531	196	63 km/h
09.01.2026 (Freitag)	ca. 5 Stunden Messzeit	1.447	151	62 km/h
27.01.2026 (Dienstag)	B 317	Auswertung folgt		

Gemeinderätin Anna Greiner erkundigt sich, ob ein Geschwindigkeitsmessgerät gelegentlich auch in der Maibergstraße aufgestellt werden könne. Maria Zipfel wird dies prüfen und beim Landratsamt Lörrach anfragen.

5.2 Aktuelle Baustellen: B 317 Grendelkurve, Fahrtrichtung Hausen–Zell

Die Verwaltung informiert über die bevorstehende Baumaßnahme an der B 317 Grendelkurve:

- Der Baubeginn ist für Mitte Februar 2026 geplant; die Gesamtdauer kann – abhängig vom Baufortschritt – bis zu einem Jahr betragen.
- Vorgesehen sind die Ertüchtigung und Erweiterung bestehender Steinschlagschutznetze, die Vernetzung zweier Felsbereiche mit hochfesten Schutznetzen sowie die Errichtung eines zusätzlichen Schutzzauns.
- Die Bauarbeiten werden unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung durchgeführt.
- Zur Vermeidung von Ausweichverkehr werden bekannte Schleichwege zusätzlich gesichert bzw. gesperrt. Auf Zeller Gemarkung wird ein Poller gesetzt. In Hausen ist dies aufgrund von Zufahrten zu Gärten und Waldwegen nicht möglich; am Beginn des Weges in Hausen wurde ein Schild angebracht.

Die Mehrheit der Gemeinderäte spricht sich dafür aus, den Poller am Waldweg Richtung Zell nach Abschluss der Baumaßnahme dauerhaft beizubehalten. Vorsitzender Philipp Lotter bestätigt dies.

TOP 6

Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung.

TOP 7

Allgemeine Anfragen und Anregungen

7.1 Schulhof

Gemeinderat Hermann Lederer regt an, die Sicherheit auf dem Schulhof zu überprüfen, da ein Oberflurhydrant auf dem Schulhofgelände steht und durch vorbeifahrende Kinder auf dem Fahrrad eine Gefahr darstellen könnte. Ein sachkundiger Einwohner weist darauf hin, dass Hydranten grundsätzlich nicht gesichert werden können, da diese im Notfall jederzeit frei zugänglich sein müssen.

7.2 Breitbandausbau

Gemeinderat Andreas Meier erkundigt sich, wann die Einwohnerinnen und Einwohner in der Mitteldorfstraße zum Thema Breitbandausbau informiert werden. Vorsitzender Philipp Lotter gibt bekannt, dass eine Informationsveranstaltung im Februar 2026 stattfinden wird und die Anwohner im Anschluss informiert werden.

TOP 8

Fragestunde der Einwohner

8.1 Kindergarten

Ein Einwohner merkt an, dass der Kindergarten für ein offenes Konzept nicht geeignet sei. Vorsitzender Philipp Lotter bestätigt, dass eine Veränderung im Kindergarten erfolgen werde.

Eine weitere Einwohnerin weist darauf hin, dass sie der Gemeinde eine E-Mail bezüglich des Kindergartens gesandt habe, bislang jedoch keine Antwort erhalten habe. Sie fordert eine Rückmeldung ein und macht darauf aufmerksam, dass Kinder auf die Missstände im Kindergarten reagierten. Sie bezeichnet die Situation als untragbar und bittet um eine konkrete Antwort. Vorsitzender Philipp Lotter gibt bekannt, dass am 07.03.2026 (Samstag) ein Coaching mit den Erzieherinnen und Erziehern stattfinden werde. Hinsichtlich der weiteren Themen werde er sich bei der Einwohnerin melden. Ein anderes Konzept für die Einrichtung sei zu gegebener Zeit mit einer neuen Leitung zu klären.

Eine weitere Einwohnerin regt an, die Kindergarten-App stärker zur Informationsweitergabe zu nutzen. Zudem gibt sie bekannt, dass bei den Eltern das Vertrauen in die Einrichtung fehle.

8.2 Turn- und Festhalle

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob die Hallenvermietung aufgeteilt werden könne, sodass zwei verschiedene Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden können, beispielsweise durch eine Trennwand in der Mitte des Raumes. Vorsitzender Philipp Lotter kündigt an, dies zu prüfen.

Eine weitere Einwohnerin stellt die ordnungsgemäße Einweisung der Hausmeister für die Turn- und Festhalle in Frage. Vorsitzender Philipp Lotter informiert, dass ein gemeinsamer Termin mit beiden Hausmeistern stattgefunden hat und diesen die Aufgaben erläutert wurden. Ein Einwohner regt an, einen Veranstaltungskalender als Beilage in der Zeitung oder auf der Homepage zu veröffentlichen, um Doppelbuchungen

zu vermeiden. Vorsitzender Philipp Lotter kündigt an, die vorhandenen Möglichkeiten intern im Rathaus zu besprechen.

8.3 Flyer/Werbung Vereine

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob Flyer für Vereinsveranstaltungen im WhatsApp-Kanal der Gemeinde veröffentlicht werden dürfen, um eine größere Aufmerksamkeit zu erzielen. Vorsitzender Philipp Lotter teilt mit, dass dies kein Problem sei; entsprechende Materialien können an Sarah Gemppe übersandt werden.

Philipp Lotter
Vorsitzender

Maria Zipfel
Protokollführung

Der Gemeinderat